VolksWirtschaft Lindenhof eG
Backhausstr. 7
D-65388 Schlangenbad-Bärstadt
E-Mail: info@volkswirtschaft-lindenhof.de
Telefon: 06129 5373640
Fax: 06129 5373642

Antrag zur Aufnahme als Genossenschaftsmitglied

Hiermit beantrage ich

Person / Firma: _____
Vertreten durch: _____
Adresse: _____
Geburtsdatum*: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____
(Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben / *freiwillige Angabe)

die Mitgliedschaft in der VolksWirtschaft Lindenhof eG. als

- ○ reguläres Mitglied
- ○ Juristische Person

- ○ Ich bin bereit Thekendienste zu übernehmen

Die Satzung in ihrer gegenwärtig geltenden Fassung habe ich erhalten. Die sich aus der Satzung ergebenden Rechte und Pflichten erkenne ich an. Ich habe die auf der Rückseite des Antrags aufgeführten Hinweise zur Mitgliedschaft, zu den Kündigungsfristen und zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und stimmen ihnen zu.

Ich zeichne _____ Genossenschaftsanteil/e à € 100,00 (mindestens 1 Anteil; nur volle Anteile).

Ich verpflichte mich, die nach Genossenschaftsgesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Genossenschaftsanteile zu leisten. Der Betrag wird von mir, nach Bestätigung der Mitgliedschaft, vollständig auf das folgende Konto der Genossenschaft überwiesen:

Kontoverbindung: Rheingauer Volksbank eG, IBAN: **DE88 5109 1500 0001 5091 36,** BIC: **GENODE51RGG**

_____,_____ _____
Ort, Datum Antragsteller / Vertreter

Dieser Antrag gilt durch Unterzeichnung des Vorstandes der VolksWirtschaft Lindenhof eG als genehmigt.

_____,_____ _____
Ort, Datum Vorstand

Erläuterungen zum Erwerb, Kündigung, Rechten und Pflichten der Mitgliedschaft

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der nachfolgenden Reglung, Rechten und Pflichten einer Mitgliedschaft als Genosse bzw. Genossin in der Volkswirtschaft Lindenhof e.G. und die Kenntnisnahme der Satzung der Volkswirtschaft e.G., die im Internet unter https://volkswirtschaft-Lindenhof.de/ueber-uns-Antraege-Satzung-Zahlen im aktuellen Stand zu finden ist.

Die Mitgliedschaft können natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts erwerben.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende unbedingte Erklärung des Beitritts, die den Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechen muss und Zulassung durch den Vorstand. Das Mitglied wird unverzüglich in die Mitgliederliste (§ 16 Abs. 2 Buchst. d) einzutragen und hiervon unverzüglich zu benachrichtigen.

Nach $30GenG sind wir verpflichtet eine Mitgliederliste zu führen mit folgenden Daten. In die Mitgliederliste ist jedes Mitglied der Genossenschaft mit folgenden Angaben einzutragen:

Familienname, Vornamen und Anschrift, bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften Firma und Anschrift, bei anderen Personenvereinigungen Bezeichnung und Anschrift der Vereinigung oder Familiennamen, Vornamen und Anschriften ihrer Mitglieder, Zahl der von ihm übernommenen weiteren Geschäftsanteile, Ausscheiden aus der Genossenschaft. Zeitpunkt des Beitritts, Veränderung der Zahl weiterer Geschäftsanteile oder das Ausscheiden wirksam wird oder geworden ist.

Die Unterlagen, aufgrund deren die Eintragung des Beitritts, der Veränderung der Zahl weiterer Geschäftsanteile oder des Ausscheidens in die Mitgliederliste erfolgt, sind drei Jahre aufzubewahren.

Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von fünf Jahren schriftlich zu kündigen.

Soweit ein Mitglied mit mehreren Geschäftsanteilen beteiligt ist, ohne hierzu durch die Satzung oder eine Vereinbarung mit der Genossenschaft verpflichtet zu sein, kann es seine Beteiligung mit einem oder mehreren seiner weiteren Geschäftsanteile zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von fünf Jahren schriftlich kündigen.